

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wehadeck AG Basel

1. Gesetze und Normen

Unsere Offerten/Angebote und Arbeiten unterstehen folgenden Normen und Empfehlungen:

1.1 OR, Schweiz. Obligationenrecht

- Art. 363-379, gesetzliche Bestimmungen über den Werkvertrag

1.2 SIA, Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein

- Norm SIA 118, Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- Norm SIA 222, Gerüste
- Norm SIA 241, Schreinerarbeiten
- Empf. SIA 242/1, Verputz- und Gipserarbeiten
- Empf. SIA 242/2, Gipserarbeiten/Trockenbau
- Empf. SIA 243, Verputzte Aussenwärmedämmung
- Empf. SIA 118/243, allg. Bedingungen für verputzte Aussenwärmedämmung
- Norm SIA 256, Deckenverkleidungen aus Fertigelementen
- Norm SIA 265/1, Holzbau, ergänzende Festlegungen

2. Akontorechnungen mit Rückbehalt nach SIA-Norm und Regierechnungen bei grösseren Baustellen

Bei Aufträgen über CHF 10'000.00 und bei kleineren Aufträgen, welche über eine längere Zeitspanne gehen, stellen wir entsprechend dem Leistungsstand und dem gelieferten Material Akontorechnungen mit einem Garantierückbehalt gemäss der SIA-Norm, welche lautet: 10% bis zu einem Leistungsstand von CHF 200'000.00, dann 5% aber im Minimum CHF 20'000.00 (zwischen CHF 200'000.00 bis CHF 400'000.00 beträgt der Rückbehalt also immer CHF 20'000.00).

Unser Akontorechnungsläufe sind immer Mitte und Ende jedes Monats.

Bei grösseren Baustellen werden ohne anders lautende Abmachung die Regiereportage zirka wöchentlich mit Sammelrechnung fakturiert.

3. Anzahlungen bei Aufträgen mit hohem Materialanteil

Bei Aufträgen von BKP 277 Elementwände gelten ohne anders lautende Abmachung folgende Zahlungsmodalitäten:

1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Lieferung/Montagebeginn, 1/3 nach Fertigstellung der Arbeiten.

Dieselbe Regelung gilt bei Aufträgen mit hohem Materialanteil (z.B. Sonderanfertigungen spezieller Holzakustikdecken).

4. Zahlungskonditionen

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, so gelten die Zahlungsfristen 10 Tage mit 2% Skonto oder 30 Tage netto, gerechnet ab Rechnungsdatum.

5. Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Ware und unserer Arbeitsleistung im Eigentum der Wehadeck AG.

6. Arbeiten nach Aufwand, Regietarife

Es gelten die aktuell gültigen Verbandstarife vom VSD (Verband Schweiz. Unternehmen für Decken- und Innenausbau-systeme, ergänzt mit Tarifen für Spezialisten. Allfällige Tarifanpassungen (Teuerungen) erfolgen in der Regel auf den 1. Januar oder bei Verzögerungen der Lohnverhandlungen zwischen Verband und Gewerkschaft auf den 1. April.

Aktuell gültig seit dem 1. Januar 2015:

- Chefmonteur/Vorarbeiter	CHF 104.00
- Monteur/Gipser	CHF 98.00
- Chauffeur mit Auto	CHF 120.00
- Servicemonteur/Kundengipser mit Fahrzeug	CHF 112.00
- Stuckateur/Spezialputze	CHF 134.00
- Montageleiter	CHF 134.00

Zeitzuschläge für:

- Samstagarbeit 50%
- Sonntagarbeit 100%
- Abendarbeit (20.00 bis 23.00 Uhr) 25%
- Nachtarbeit (23.00 bis 6.00 Uhr) 100%

Die Tarife sind pro Stunde, inkl. Werkzeug, exkl. Material und exkl. MwSt.

7. Pauschalaufträge, Pauschalierung

Steht in unseren Offerten/Verträgen „Rabatt zur Pauschalierung“ oder „Pauschalrabatt“, so gilt der Auftrag als Pauschalauftrag.

Sollte es bei einem Pauschalauftrag/-werkvertrag während der Bauphase Mehr- oder Mindermengen geben, so besteht analog der SIA-Norm 102 Architektenhonorare und dem schweizweit anerkannten Gentlemen-Agreement bei einer Mengenabweichung pro Position von über 10% der Anspruch auf eine Mehr- oder Minderabrechnung der gesamten Abweichung der betreffenden Positionen.

Wehadeck AG Basel / Ausgabe 1 – gültig ab Mai 2014 – Stand 2016 / Verbindlich ohne Unterschrift



WEHADECKAG
Decken- & Wandsysteme
Gipserarbeiten